

Leipziger Tageblatt.

No. 154. Dienstag den 3. Juni 1817.

D. Luthers Fehde-Brief gegen die Juristen und langen Prozesse, an die drei Fürsten Johann, Georgen und Joachim zu Anhalt Vom Jahr 1541^{*)}

Grade und Friede in Christo, Durchlauchtige Hochgebohrne Fürsten, Gnädige Herrn. Es hat mich Christoph. Kühne von Durau E. F. G. Unterthan gebeten, an E. F. Gnaden zu schreiben und zu bitten; daß er in der Sachen seiner Tochter von Hieronimus Kunzel geschwächt, zum Ende kommen möchte. Ich habe gesehen den Abschied, darin E. F. Gn. ihn ins Recht gewieset. Aber meine gnädige liebe Herren, E. F. G. wissen, daß er solches Recht weder ausstehen noch dulden kann, als ein armer Mann, und solch Recht, so jetzt gewöhnlich worden, mit Advokaten, Replikken, Triplikken und wiederum Leuterung nichts anders ist, dann ein ewiger Hader

*) Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte.

und ewiges Unrecht, daß Gott einmal wird belde, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristerei die Part aussaugen, und sich selbst mästen. So ist wahrlich solches weitläufige Recht dem Armen eine Tyrannei, und die Obrigkeit, die solches nicht wehret, selbst schuldig. Was wollt ihr Fürsten und Herrn die Juristen zu Kayser machen, und zu Richter setzen über euer Regiment, und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl könnet? So wäre ein Fürst nichts denn ein Rentmeister, der Zins einnehme und die Sache von sich auf die Juristen schlebt, mit Schaden und Verderben der armen Unterthanen. Bitte derohalben, wolltet diese und dergleichen Sachen E. F. G. Unterthanen selbst lassen hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practika werfen, die kein Ende der Sachen achten noch sehen, sondern nehmen